

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Vierzig Bände)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 47.

Berlin, Sonnabend, 12. Juni 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Unsere Stellung zur Reichsversicherungsordnung. —  
Unsere Reise nach England. — Gesamtverband evange-  
lischer Arbeitervereine. — Allgemeine Rundschau. — Ge-  
werksvereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen-Zeil.

Für die Kenntnis der gewerblichen  
und organisatorischen Verhältnisse ist der

### „Gewerksverein“

nicht zu entbehren. Wer für die Or-  
ganisation mit Erfolg wirken will, muß  
Leser des Verbandsorgans sein. Der  
Preis beträgt vierteljährlich 65 Pf., bei  
freier Zustellung durch den Briefträger  
83 Pf. Bestellungen nimmt jede Post-  
anstalt entgegen.

Kein Kollege darf versäumen, jetzt am  
Ende des Quartals die Werbearbeit  
für den „Gewerksverein“ wieder aufzu-  
nehmen!

## Unsere Stellung zur Reichsversicherungs- ordnung.

In seiner gestrigen Sitzung hat der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine seine Beratungen über den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung abgeschlossen. Um eine gründliche Durcharbeitung des umfangreichen Materials zu ermöglichen, hatte der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes schon vorher in zwei Konferenzen mit Vertretern der einzelnen Generalräte die verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung, wie sie in der Vorlage enthalten sind, sorgfältig durchgesprochen. Die Kollegen, die in diesen vorbereitenden Konferenzen die Referate übernommen hatten, legten auch im Zentralrat in knappen Ausführungen die Grundzüge des Entwurfs dar und begründeten die von ihnen aufgestellten Forderungen. Ueber die Krankenversicherung referierten die Kollegen Hennig vom Verein der Deutschen Kaufleute und Müller vom Gewerksverein der Deutschen Schneider. Die Unfallversicherung behandelte der Zentralratsvorsitzende Koll. Hartmann; das Referat über die Invalidenversicherung und das neue Gebiet der Hinterbliebenen-Versicherung hatte der Verbandsredakteur Kollege Lewin übernommen, während Kollege Erkelenz den Aufbau und den Instanzenzug erörterte. Da sich an die einzelnen Referate anschließende Aussprachen knüpfen, braucht es nicht Wunder zu nehmen, daß der Zentralrat drei Sitzungen für die Durchberatung gebrauchte. Das Ergebnis derselben ist die Annahme folgender Forderungen:

**Forderungen für die Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.**

§ 197. 1. Ausdehnung des Versicherungszwanges bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 3000 Mk.

§ 214. 2. Zusatz zu 1: Anrechnung des Arbeiterlohnes für die Krankenversicherung bis zu acht Mark pro Tag.

§ 221. 3. Krankenhauspflege muß gewährt werden, wenn 1. der Arzt es für notwendig er-

achtet, 2. die Krankheit ansehend ist, oder 3. die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann.

§ 224. 4. Die Konvaleszenten-Fürsorge ist als „Nutzvorschrift“ zeitulegen.

§ 229. 5. Abs. 2 ist zu streichen, weil man die Angehörigen unter derartigen Vorgängen nicht leiden lassen kann.

§ 234. 6. Die Zakung muß bestimmen, daß die erforderlichen Hebammen Dienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden frei zu gewähren sind.

§ 239. 7. Die Zakung muß Familien-Unterstützung gewähren.

§ 393. 8. Der Vorsitzende ist vom gesamten Vorstand zu wählen. Als gewählt gilt derselbe, der die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt hat. Vorstand und Ausschuß bestehen zu zwei Dritteln aus Arbeitnehmern und einem Drittel aus Arbeitgebern.

§ 404. 9. Die Feignis, die Wahl in anderer Art als nach den Grundzügen der Verhältniswahl zu regeln, soll wegfallen.

§ 452. 10. Der Spruch der Schiedskammer muß auch für die Ärzte bindend sein.

§ 462. 11. Die Beiträge sind zu einem Drittel vom Arbeitgeber und zu zwei Dritteln vom Arbeitnehmer zu tragen.

§ 598. 12. Die Aufzählung der freien Hilfslosen (Erfasteten) darf nicht von der Mitgliederzahl 1000 abhängig gemacht werden. Gleiche Rechte für Hilfs- und Pflichtlosen.

§ 600. 13. Ist zu streichen. Der bisherige Zustand, insbesondere die ärztliche Aufnahmeunterstützung, ist wieder herzustellen.

§ 614. 14. Den Antrag auf Befreiung von der Pflichtkasse hat nicht das Mitglied der Erfastliste, sondern die Erfastliste selbst zu stellen.

Der Arbeitgeber hat für die einer eingeschriebenen Hilfsliste angehörenden Versicherten seine Beiträge, weder an die Pflichtkasse, noch an die Erfastliste, zu leisten.

15. Befreiung der Betriebskrankentassen und Zuzugskrankentassen, mindestens aber Unterstellung derselben unter die Vorschrift betr. die Ortskrankentassen.

### Forderungen betr. die Landkrankentassen.

1. Den Landkrankentassen muß dasselbe Maß von Selbstverwaltung gewährt werden wie den Ortskrankentassen.

2. Die Hausgewerbetreibenden sind aus dem Bereich der Landkrankentassen zu entfernen und den Ortskrankentassen zuzuwenden, weil auf die Hausgewerbetreibenden alle Merkmale der gewerblichen Arbeiter zutreffen.

3. Die §§ 504—510 und 524 sind zu streichen, da sie geeignet sind, alle Vorteile, welche die Krankenversicherung den Versicherten bietet, illusorisch zu machen. Die §§ 390—406 und 500—589 sind, soweit sie obigen Forderungen widersprechen, umzuarbeiten.

**Forderungen für die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung.**

Die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Änderungen der Unfallversicherung entsprechen nicht im geringsten den Anforderungen, die von den Versicherten an eine zeitgemäße Reform dieser Versicherungsart gestellt werden müssen. Die geplanten Änderungen bedeuten vielmehr in mannigfacher Hinsicht eine Schädigung der Interessen der Versicherten

gegenüber dem jetzigen Zustande. Diese Schädigungen bestehen in der Hauptfache in der größeren Minderhaltung, die den Versicherungsleistungen als Träger der Versicherung eingeräumt werden soll, und zwar insbesondere:

in der Festsetzung von Renten auf Zeit, in der Erweiterung der Kapitalabfindung bis zu 20 Prozent, im Müssen der Renten beim zeitweiligen Bezug des vollen Lohnes, in der Ausschaltung der Berufsgenossenschaften zu besonderen Arbeitsnachweishellen, sowie auch in der für die Arbeiter ungünstigen Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes und im Wegfall der Retursinzins.

Bei einer zeitgemäßen Reform der Unfallversicherung sind, soweit zunächst die Erweiterung des Kreises der Versicherten in Frage kommt, alle Schadensangelegenheiten zu berücksichtigen.

Den Vertretern der Versicherten muß bei der erstmaligen Rentenfestsetzung ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden.

An der Verwaltung der Berufsgenossenschaften sind die Versicherten zu beteiligen.

Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft muß mit dem Tage des Unfalls beginnen.

Der wirkliche Jahresarbeitsverdienst ist bei allen drei Arten der Unfallversicherung, soweit nicht jugendliche Arbeiter in Frage kommen, in gleicher Weise in voller Höhe bei der Rentenberechnung zugrunde zu legen; eine Kürzung des mehr als 1500 Mark betragenden Jahresarbeitsverdienstes auf ein Drittel darf nicht erfolgen. Der Begriff „Betriebsunfall“ ist sinngemäß dahin zu erweitern, daß auch sogenannte Gewerkekrankheiten, bei der Arbeit entstandene Leidenbrüche, Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit usw. als Unfälle zu betrachten sind, und daß vor allen Dingen eine Kürzung der bisherigen Leistungen und Rechte aus der Unfallversicherung unterbleibt.

### Forderungen zur Invalidenversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden, um eine Uebereinstimmung mit dem Kreise der Krankenversicherungspflichtigen herbeizuführen.

2. Anfügung höherer Lohnklassen für Arbeiter und Angestellte mit Einkommen bis 5000 Mk.

3. Die Herabsetzung der Grenze für die Altersrente auf 65 Jahre.

4. Eine anderweitige Festsetzung des Begriffs der Invalidität, in dem Sinne, daß die Berufsinvalidität maßgebend ist.

5. Abänderung des § 1303 in dem Sinne, daß bei allen Versicherten der tatsächliche Jahresarbeitsverdienst für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse maßgebend ist.

6. Nach Ablauf einer 26 wöchentlichen, mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit ist den Versicherten für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit die Krankenrente sofort und so lange zu gewähren, bis ein Heilverfahren beendet oder eine Entscheidung über die Invalidität getroffen ist.

### Forderungen zur Hinterbliebenenversicherung.

1. Die für die Hinterbliebenen in Aussicht genommenen Bezüge sind, namentlich unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Witwenrenten nur an invalide Witwen gezahlt werden sollen, durchaus unzulänglich und bedürfen dringend einer wesentlichen Erhöhung. Die Mittel zur Durchführung derselben sind aufzubringen durch eine Erhöhung der Wochenbeiträge

und stärkere Heranziehung des Reiches sowie auch der der Gemeinden zu den Lasten der Versicherung.

2. Im § 1315 Abs. 2 ist zu sagen anstatt „ein Drittel“ „die Hälfte“.

3. Den 50 Jahre alten Witwen soll eine Witwen-Altersrente ohne Rücksicht auf die Erwerbsfähigkeit gezahlt werden.

4. Die in den §§ 1317 und 1318 enthaltene Bestimmung, daß uneheliche Kinder weiblicher Versicherter keinen Anspruch auf Waisenrente haben, ist zu streichen.

**Leitfäden für den Aufbau der Reichsversicherungsordnung.**

Die im ersten, fünften und sechsten Buch der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Bestimmungen sind grundsätzlich als ein Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustande zu betrachten. Sie können als Grundlage für eine weitere gesetzliche Festlegung dienen, wenn nachfolgende Änderungen im einzelnen berücksichtigt werden:

1. Im § 20 ist festzusetzen, daß Versicherte, die Arbeitervertreter in irgend einem Versicherungsorgan sind, aus ihrem Arbeitsverhältnis nur nach vierwöchentlicher Kündigung entlassen werden können.

2. Allen neuen Zersplitterungstendenzen ist entgegenzutreten. Die Einrichtung der Sonderversicherungsämter (§ 39) ist abzulehnen.

3. Die Versicherungsvertreter im Versicherungsamt sind durch allgemeine Wahlen aller Versicherten zu wählen. Alle weiteren Wahlen werden dann direkt von diesen Vertretern vorgenommen.

4. Im § 65 u. a. ist die unbeschränkte Wählbarkeit der versicherten Frauen auch zur Rechtsprechung in den Versicherungsämtern usw. anzuerkennen.

5. Allgemeine Einführung der Verhältniswahl mit gebundenen Listen bei sämtlichen Wahlen zu den Organen der Verwaltung und Rechtsprechung.

6. Die Landesversicherungsämter sind im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung und Verwaltung zu beseitigen.

7. Jede erste Rentenfeststellung erfolgt ebenfalls durch die Versicherungsämter.

8. Im Falle des § 1828 erfolgt die Entscheidung gemäß § 1633.

9. Im § 1747 ist die aufschiebende Wirkung der Revision zu beseitigen.

10. Bei notorischen Trütern kann die Rente auf Antrag an die Angehörigen gezahlt werden.

Als der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Herr v. Bethmann-Dollweg, den Entwurf zur Reichsversicherungsordnung veröffentlichte, tat er dies in der Absicht, die beteiligten Kreise zu einer Kritik zu veranlassen und ihre Wünsche kennen zu lernen. Auch obige Leitfäden werden dem Reichsamt und Bundesrat übermittelt werden. Hoffen wir, daß die darin zum Ausdruck gebrachten Wünsche, die durchaus berechtigt sind und bei gutem Willen auch wohl durchführbar sind, bei der Reichsregierung Gehör und Berücksichtigung finden.

**Unsere Reise nach England.**

IV.

Für Montag lautete der Tagesbefehl: Um 9 Uhr Abmarsch nach dem Untergrundbahnhof Charing Cross. In unterirdischer Fahrt unter London hinweg ging es nach dem Bahnhof Paddington. Untergrundbahnen sind kostspielige Anlagen, die sich meist nur ungenügend verzinsen. Bei dem großen Netz von Bahnen dieser Art in London kommen denn auch diese Unternehmungen teils gar nicht, teils nur knapp auf ihre Rechnung. Etliche dieser Wunder technischer Tiefbaukunst liegen 30 Meter in der Erde, so daß die Fahrgäste mit einem mächtigen, elektrisch betriebenen Fahrstuhl in die Tiefe befördert und aus dieser nach beendeter Fahrt wieder ans Tageslicht gehoben werden müssen. Bei der steigenden Verbesserung der Verkehrsmittel auf der Straße, insbesondere durch Einführung des Autobus vermindert sich der Verkehr auf den Untergrundbahnen. An der Benutzung der Verkehrsmittel auf der Straße sind die Bediensteten materiell interessiert, weil sie selbst Aktien besitzen. Das ist überhaupt eine Eigentümlichkeit Englands, daß die kleinen Leute ihr erübrigtes Geld nicht auf die Sparkasse tragen wie in Deutschland, oder es in Staatspapieren anlegen wie in Frankreich, sondern es wieder der Industrie zuführen durch den Kauf von Aktien. Das ist aber nur möglich, weil in England Aktien schon von 20 Pf. ausgeben werden.

Der Konduktur des Omnibus, der selbst „Aktionär“ ist, paßt daher genau auf, ob er einen Menschen sieht, der mitfahren möchte. An der Haltestelle animiert er alle ihm im Augenblick zu Gesicht kommenden Fußgänger, seinen Omnibus zu benutzen. In seinem Lande der Welt ist das in der Industrie arbeitende Kapital so sehr dezentralisiert, wie in England. Was würde Karl Marx sagen, wenn er heute leben könnte, wie in England, wo er sein „Kapital“ schrieb, die industrielle Entwicklung nicht, wie er zu beweisen suchte, zu einer Konzentration, sondern zu einer Dezentralisation des Kapitals geführt hat.

Mit diesen Gedanken beschäftigt ich mich während der unterirdischen Fahrt. Als wir auf Paddington angekommen waren, stiegen wir in zwei für uns reservierte elegante Salomwagen des Schnellzuges nach Bristol. Die Fahrt führte uns mit 80 Kilometer Geschwindigkeit pro Stunde durch ein fruchtbares Land mit vielfach schöner Szenerie. Nach gut 2 Stunden waren wir in Bristol, der äußersten Stadt an der westlichen Seite von England.

Von den Besitzverhältnissen des englischen Bodens, der sich von altersher in wenigen Händen befindet, soll hier gleich ein Wort gesagt werden. Die Bodenfrage spielt gerade jetzt in England eine große Rolle, weil der Schatzkanzler Lloyd George die Grundbesitzer hart beim Schopfe faßt. Die Landlords sind konservativ und fordern eine Steigerung der englischen Militärmacht zur See. Also sollen sie auch beharren, sagt der Schatzkanzler. Was würden unsere Landwirte, die sich um das höchste Erbschaftsteuer so fürchtbar aufregen, erst für Augen machen, wenn wir einen Lloyd George als Reichsfinanzsekretär hätten. In England ist die Erbschaftsteuer achtmal so hoch wie in Deutschland. Der Schatzkanzler aber weiß, daß das den reichen Leuten noch gar nichts tut, und so paßt er sie jetzt mit einer gründlichen Wertzuwachssteuer. Vier Fünftel des ganzen nutzbaren Landes von Großbritannien und Irland ist im Besitz von 7000 Grundbesitzern. Die Hälfte von England gehört 150, die Hälfte von Schottland 75 und die Hälfte von Irland nur 35 Personen. Der Herzog von Sutherland, der größte Grundbesitzer, nenn 500 000 Hektar Landes sein eigen. Die Grobmutter dieses Herzogs wandelte das riesige Stück Land in Schafweiden um. Allen Wäldern wurde gelüftet. Als die Leute aber in der festgefügten Trist Haus und Hof noch nicht verlassen hatten, zündete sie ringsherum die Heide an, und als das bei einem Teil der Bewohner noch nicht genigte, ließ sie ihnen die Säuer in Brand stecken. Man muß sich wundern, daß dieser Akt brutalster Missetat nicht eine Revolution im Lande hervorrief.

Der Londoner Boden ist auch in wenigen Händen. Die Lords Northampton, Portman, Howard de Walden und der Herzog von Bedford verfügen jeder für sich über 400 Morgen wertvollsten Londoner Bodens. Der Herzog von Westminster hat sogar 650 Morgen zum Eigentum. Einem dieser Landlords gehören 2000 Londoner Häuser. Der Herzog von Bedford nimmt jährlich 45 Millionen Mark Miete ein; der Herzog von Westminster bringt es sogar auf 60 Millionen Mark.

Der Boden ist dem freien Verkehr entzogen, da die wenigen Besitzer ihn festhalten. Zum Eigentum kann daher niemand auch nur ein kleines Stückchen Land erwerben. Bebaut wird alles, sofern der Grundherr nicht selber baut, auf hundertjährige Erbpacht. Der Erbauer der Häuser zahlt dem Grundherrn die Bodenpacht und zieht dafür die Miete ein. Genossenschaften wie einzelne Personen können auf diese Weise bauen. Die freie Bodenpekulation in Deutschland steigert den Bodenpreis rascher, namentlich in den Städten, als dies in England vor sich geht, wo der Pachtvertrag auf hundert Jahre abgeschlossen wird. So schwere Schäden aber auch mit der Bodenpekulation in Deutschland verbunden sind, so lange nicht eine Wertzuwachssteuer einen gewissen Ausgleich herbeiführt zwischen dem Einzelinteresse und dem Interesse des Gemeinweins, hat dieser Zustand doch noch gewisse Vorteile gegenüber dem englischen.

Wo unsere Kiezenäuter in Preußen die Ansiedlung von Bauern unmöglich macht, kann man die gleiche Wirkung erleben.

Das Aufsteigen in die Mittelschicht ist erschwert. Das englische Industriekapital demokratisiert sich; das Landkapital hat daran keinen Teil, weil es von seinen aristokratischen Besitzern festgehalten wird.

Wenn die Schicht des Mittelstandes in England sehr viel kleiner ist als in Deutschland, dann trägt daran in der Hauptsache wohl die Eigenart der Bodenbesitzverhältnisse die Schuld.

(Fortsetzung folgt.)

**Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine.**

Die diesmalige Tagung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine fand gleich nach Pfingsten in Hannover statt. Wer die teilweise recht stürmischen Vorgänge auf der vorjährigen Tagung in Halle erlebt hat, dürfte annehmen, daß auch diesmal die Verhandlungen nicht so glatt verlaufen würden. Die Stellung zu den Gewerkschaften und Gewerkschaften hält die evangelischen Arbeitervereine in Aufregung. Im Vorjahre in Halle unternahmen die christlichen Gewerkschaften einen gewaltigen Anlauf, um ihre Alleinherrenschaft im Verbands einzurichten. Der Sturm wurde damals mit übergroßer Mehrheit abgeblasen. Das paßt derjenigen Richtung nicht, die in den evangelischen Arbeitervereinen besonders die christlichen Gewerkschaften protegiert. Es sind dies die Herren von Lic. Mumm und die christlich-sozialen Partei. Das auf größere Kräfte berechnete Organ dieser Richtung „Die Arbeit“ in Essen, brachte darauf hin am 3. Oktober 1908 einen Artikel, in dem es heißt:

„Diese Herren (d. h. die Akademiker) betrachten die Arbeitervereine als willkürliches Spielzeug für ihre persönlichen Geschäfte. Sie wollen keine anderen Güter neben sich dulden. Warum wollen wir uns im Kampfe mit vorliebenden Herren aufreiben? Ich mache ernstlich den Vorschlag, die Herren unter sich zu lösen: die Arbeiter- und Gewerkschaftsführer und sonstige christliche Arbeiterfreunde, Sozialpolitiker bleiben den Delegiertentagen in Zukunft fern. Es ist zu erwägen, ob das schon für Hannover Geltung bekommen soll, umsonst, als wir gehört haben, daß Vorzüge getroffen werden soll, daß zum Delegiertentage in Hannover nur siebenmal die Hälfte gewählt werden sollen. Das Gerücht geht um, daß grundsätzlich die christlichen Gewerkschaftler von der Delegation ausgeschlossen werden sollen.“

„Die Neutralität zur Gewerkschaftsfrage zwingt meines Erachtens auf die Dauer die christlichen Gewerkschaftler evangelischer Konfession, aus solchen Verbänden und Vereinen, die die christlichen Gewerkschaften protegieren, auszutreten und neue, ausschließlich auf dem Boden der Waffenbrüderschaft zwischen christlichen Gewerkschaften und evangelischen Arbeitervereinen stehende Vereine zu gründen.“

Den einen Teil dieser so scharfen Worte hatten die Herren Mumm und Rafflenbeul in diesem Jahre wahr gemacht. Sie waren auf der hannoverschen Tagung nicht erschienen, und deshalb ging alles ruhig zu. Die Herren hatten sich damit abgefunden müssen, daß die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine, soweit sie Gewerkschafter sind, und die ihnen nachstehenden Pfarrer und Lehrer eine Alleinherrenschaft der christlich-sozialen Partei nicht dulden wollen. Das steht vorläufig fest, und ob die Herren Rafflenbeul und Genossen ihre zweite Drohung wahr machen, den Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine zu spalten und eine neue Sonderorganisation zu gründen, das können wir ihrem Geschick und ihrem Geschick überlassen. In Wirttemberg haben sie einen solchen Versuch bereits gemacht.

Das äußere Gepräge der Tagung in Hannover litt etwas unter dem gleichzeitig in Heilbronn tagenden evangelisch-sozialen Kongress. Auf dem evangelisch-sozialen Kongress hatte Kosadowsky ein Referat, und es wurden Gewerkschaftsfragen behandelt. Beide Punkte haben den Verlauf in Hannover beeinträchtigt. Der Jahresbericht, der von Herrn Pfarrer Weber e. s. n. erstattet wurde, bringt den Beweis von einer steigenden Mühseligkeit dieses Stiebes der nationalen Arbeiterbewegung. Immer mehr hält der sozialpolitische Gedanke seinen Einzug in die evangelischen Arbeitervereine, und wenn es uns gestattet wäre, einen Gedanken zu äußern, so wäre es der, das Arbeiterelement selbst noch stärker, sowohl bei den Tagungen als bei der Einzelarbeit in den Vordergrund treten zu lassen, ein Wunsch, dessen allmähliche Erfüllung wohl in der Natur der Dinge liegt.

Die Mitgliederzahl der einzelnen Landesverbände der evangelischen Arbeitervereine haben wir vor Kurzem noch mitgeteilt. In manchen Landesverbänden sind neue, nicht zu unterschätzende Eroberungen gemacht worden. Auch der mit vielem Summe durchwürgte Bericht des Herrn Pfarrer Arnold-Rollmarke brachte gute Gesichtspunkte auch kritischer Art über die Arbeit in den einzelnen Verbänden.

Als ein besonderer Punkt der Tagesordnung wurde das Thema verhandelt: „Kosadowsky als Sozialpolitiker“. Der Referent, Herr Professor v. Biese, hat über die für die Entwicklung unserer Sozialpolitik interessante Persönlichkeit des Grafen Kosadowsky vor einigen Monaten ein Buch geschrieben, das auch dem jetzigen Vortrag zu Grunde lag. Der Vorsitzende des Verbandes, der immer lebhaft Pfarrer Weber, ergänzte die Ausführungen durch interessante eigene Erlebnisse.

Danach folgte ein Referat des Geheimrats Düttmann, Vorsitz der Landes-Ver sicherungsanstalt in Eldenburg, über die neue Reichsversicherungsordnung. Das Referat war inhaltlich prägnant; jedoch litt das Interesse unter der Länge desselben, die natürlich durch die Masse des Stoffes erzwingen war. Düttmann legte am Schluss seines Referates ausführliche Zeitsätze vor, über die aber wegen vorge rückter Zeit eine allgemeine Aussprache nicht mehr möglich war. Die Zeitsätze wurden einer Kommit tion von Sachverständigen überwiesen, in der auch von unserer Seite Kollege Sauer - Leipzig mit wirkte. Diese legte am nächsten Morgen das Er gebnis ihrer Beratungen zur Annahme vor. In der Verbandspresse werden diese Zeitsätze jedenfalls noch zur Veröffentlichung gelangen.

Der dritte Tag war internen Verhandlungen geschäftlicher Natur gewidmet. Im ganzen reißt sich auch diese Tagung würdig ihren Vorgängern an. Für uns brachte sie, wie schon am Eingang erwähnt, die vorerst endgültige Feststellung, daß die Gewerkschaften sich in den evangelischen Ar beitervereinen die offene Tür, d. h. die freie Kon kurrenzmöglichkeit mit den christlichen Gewerks chaften erkräften haben. Mehr wollen wir nicht. Nun ist es Aufgabe unserer Kollegen, die in den evangelischen Arbeitervereinen tätig sind, sich dort noch kräftiger als bisher an der Mitarbeit zu be teiligen und dafür zu sorgen, daß beide Organi sationen von der gegenseitigen Befruchtung auch äußere Erfolge haben.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 11. Juni 1909.

Der Zentralrat hat in seiner gestrigen Sitzung nach Abschluß der Beratungen über die Reichs ver sicherungsordnung zu den Beschlüssen der Reichs finanzkommission Stellung genommen. Nach einem einleitenden Referat des Verbandsvor sitzenden Kollegen Goldschmidt gelangte fol gende Resolution zur Annahme:

Der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften nimmt mit Enttäufung Kenntnis von den Verhandlungen der Finanzkommission des Reichstags, die jährliche das deutsche Erwerbsleben störende und die arbeitenden Massen schwer belastende neue Steuern beschließen, aber eine angemessene Belastung der reichen Erbschaften abgelehnt hat. Es ist ein schweres Unrecht, daß das Bier von neuem mit 100 Millionen Mark und auch der schon hochbesteuerte Tabak von neuem schwer belastet werden sollen, während man den Wein ganz leer ausgehen ließ. Die beschlossene Steuer auf Glühwürmer und Parkfächer trifft die beteiligten Gewerbe und die darin beschäftigten Arbeiter sehr hart, während die maklos hohe Steuer auf Streichhölzer die ärmere Bevölkerung schwerer trifft als die begüterte. Die Mühlenersteuer trifft auf eine weiteren Wertschöpfung. Die Kohlensteuer wird in Zukunft wieder in Zeiten rückläufiger Konjunktur natu rgemäß in der Höhe der Produktion von Bergarbeitern treiben. Die Steuer auf Zulassung von Wert papieren an der Börse (Kotierungssachen) wird Handel und Gewerbe auf Kosten der Arbeitnehmer und Angehörigen treffen.

Der Zentralrat legt die Mehrheit der Kommission an, daß sie ohne Rücksichtnahme auf die Interessen des Volkes gehandelt hat, und erwartet vom deutschen Reichs tage eine Abschätzung ihrer Wichtigkeit und von der Reichs regierung, daß sie selbst an ihrer Forderung, die Erb nachlässe begüterter Familien zu den Lasten des Reiches mit mindestens 100 Millionen Mark Jahresertrag heran zuziehen. Der Reichstag wird aufgefordert, indirekte Steuern überhaupt nicht zu bewilligen, so lange nicht eine aus reichende Bekämpfung der Erbnachlässe und der Vermögen angenommen ist.

Außerdem soll in nächster Zeit nach dem Ver bandshaufe in Berlin eine öffentliche Versamm lung einberufen werden, in der gegen die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Steuern Pro test erhoben werden soll.

Durch die Abänderung des preussischen Ein kommensteuergesetzes vom 26. Mai 1909 hat der § 19 eine andere Fassung erhalten. Sein Ab fass I lautet nämlich:

Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 M. nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1650 Bürgerliches Gesetzbuch) Unterhalt, so werden die im § 17 vorge schriebenen Steuerstufen ermäßigt

- um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2 oder 4,
- um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von 3 oder 6
- berartigen Familienmitgliedern.

Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Auch der Absatz II hat eine Umgestaltung er fahren, die jedoch für die Arbeiter, da er sich auf die Einkommen über 6500 M. bezieht, keine Be deutung hat. Wir richten aber die Aufmerksamkeit auf den obigen Absatz I, der die Steuerlast der

jenigen, die eine starke Familie zu ernähren haben, erleichtern soll. Diejenigen Steuerpflichtigen, welche glauben auf Grund dieser Bestimmungen auf eine Ermäßigung des Steuerabzuges Anspruch zu haben, sollen diesen kleinstmög lich geltend machen. Selbst wenn bereits für das 1. Quartal Steuern gezahlt sind, kann dagegen reklamiert werden. Für den Stadtfreis Berlin läuft die Reklamationsfrist am 25. Juni ab.

Ein schwerer Schlag droht der deutschen Puppen- und Spielwarenindustrie durch den neuen amerikanischen Kammertarif. Wie die „Zeitschrift für Waren- und staufhäuser“ mit teilt, soll in diesem Tarif besonders auf die deutsche Konkurrenz Rücksicht genommen werden. Deshalb ist vorgezogen, daß Imitationen oder Miniaturen von Spielwaren und Puppen usw., die dieselbe Bezeichnung tragen, wie Artikel, die in dem Ge setze unter eigenem oder Kollektionsnamen als vollpflichtig angeführt sind, gleich hohen Zoll tragen sollen wie die Originale! Miniaturpuppen, Fächer in Zigarenform, Wollschärfen usw. sind als eigentliche Waren, als Savannas, als Schafe zu verpacken! Ebenso gefährlich ist die Bestimmung, daß der Zoll auf Spielwaren mindestens dem auf verarbeitete Fabrikate des Materials ge legten Zoll gleichkommen soll, aus welchem das Spielzeug ganz oder dem Hauptwerte nach besteht. Wenn es den Importeuren mit Hilfe der deutschen Interessenten und Regierung nicht gelingt, diese Zollbestimmungen abzuwenden, würde der deut schen Spielwarenindustrie ein vernichtender Schlag ver teilt werden.

Die deutschen Arbeiter müssen diesen Vorkän gen lebhaft Aufmerksamkeit zuwenden. Es gibt wohl kaum einen Industriezweig, in dem die Arbeitsverhältnisse so jammervoll sind wie in der Spielwarenindustrie, die vollständig Kleinindustrie ist. Es ist leider zu erwarten, daß, wenn jene amerikanische Gefahr nicht abzuwenden ist, diese Verhältnisse sich noch weiter verschlechtern, obgleich dies eigentlich kaum möglich ist.

Arbeiterbewegung. Der Kampf in der Lokomotivfabrik von Borsig in Tegel ist beendet. Am gestrigen Donnerstag haben die Arbeiter die Beschäftigung wieder aufgenommen. Es wurde vereinbart, daß eine Änderung der Stückpreise zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Wer kes eintritt, wenn die Arbeitsbedingungen geän dert werden oder Zerstörungen vorliegen. Die Ver treibungsleitung erklärt ausdrücklich, daß bei Abän derungen solcher Stückpreise wie bisher auf die Durchschnittsverdienste Rücksicht genommen werden soll. In ganz strittigen Fällen soll der richtige Aufwand dadurch ermittelt werden, daß die unter Aufsicht für die Herstellung ermittelte Zeit multi pliziert wird mit dem jeweils in Frage stehenden Durchschnittsverdienst. Die Entscheidung, ob und wann dies einzutreten hat, oder aber, ob die Zeile auswärts bestellt werden sollen, trifft die Betriebs leitung. Diese Abmachungen wurden nur gegen eine starke Opposition angenommen. Maßre gungen sollen nicht stattfinden. Von den Arbeitern aber kann zunächst nur ein Teil eingestellt wer den; über die Reihenfolge der Einstellung soll das Los entscheiden. — Der Streik der Bauklop pen in Berlin dauert fort. Die am Dienstag stattgefundenen Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht sind ergebnislos verlaufen. Die Vergleichsversuche sind gescheitert, so daß eine neue Sitzung anberaumt worden ist. — Ein ge waltiger Kampf tobte kürzlich in Hamburg an der Bauwerkstätte. Rund 8000 Maurer, Zimmer ler, Bauhilfsarbeiter und Studienteure sind ausge sperrt. Die Bautischler- und Malermeister haben sich bisher, ebenso wie die nichtorganisierten Un ternehmer geweigert, den Kampf mitzumachen. Viele von ihnen haben die Forderungen der Ar beiter sogar bewilligt. Infolgedessen bemüht sich der Unternehmerverband, diese Arbeitgeber zur Zurückziehung ihrer Zusätzlichen zu bewegen. Alle Mittel sind ihnen dabei recht. Die Mate riallieferanten werden verpflichtet, ihnen keine Baumaterialien zu liefern, ebenso wie gewisse Ban ken veranlaßt worden sind, solchen Bauunterneh mern, keine Baugelder zur Verfügung zu stellen. — Nach 5wöchentlichem Dauer ist der Streik der Bautischler in Schöneberg durch den Abschluß eines Tarifvertrages beendet worden, der den Arbeitern eine kleine Lohnserhöhung und die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden bringt. — Mit einem Erfolge für die Arbeiter ist der Streik der Pfasterer und Hammer in Straßburg a. E. beendet worden. Beide Arbeitergruppen haben eine Lohn erhöhung erzielt. — In Rüdol sind die Fluch schiffer in den Streik getreten, weil die Un ternehmer sich weigern, mit ihnen einen Lohn

tarif abzuschließen. — Nach 5wöchentlichem Kampfe ist den Maurern und Bauarbei tern in Halberstadt ein Tarif bewilligt wor den, der ihnen eine kleine Stundenlohnserhöhung gewährt. — Die Differenzen in den Vieh ge reien in Belbert haben infolgedessen für die Ar beiter einen günstigen Verlauf genommen, als mehrere Betriebe auf den verächtlichsten Tarif verzichtet und erklärt haben, die Arbeit zu den alten Bedingungen fortsetzen zu lassen. — In Kiel befinden sich die städtischen Arbeiter im Streik, weil der Magistrat allen ihren Forde rungen gegenüber eine ablehnende Haltung ein genommen hat. — Die Lohnbewegung der Münchner in Weihenfelds und Umgebung ist durch beiderseitiges Entgegenkommen mit einem Erfolge der Arbeiter beendet worden.

In den Steinbrüchen von Caussines (Belgien) sind einige Tausend Arbeiter wegen eines Streiks in zwei Betrieben ausge sperrt worden.

Der Deutsche Metallarbeiterverband und die Maifeier. Die Generalversammlung des Metall arbeiterverbandes, die in der Pfingstwoche in Samburg tagte, hat sich auch wieder einmal mit der Maifeier beschäftigt und einen Antrag angenommen, in dem es wörtlich heißt:

... daß das Ziel einer allgemeinen und wert samen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte schädliche Kämpfe und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter schaft, sowie auch mangels zünftiger Lieberstim mung innerhalb der Arbeiterchaft über die Zwei mäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist.

Ferner hat sich ergeben, daß die Ar beitsruhe am 1. Mai als gewerkschaft liches Kampfmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie zur Befestigung bereits er rungener Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung tatsächlicher Mah nahmen nicht ermöglicht.

Die Generalversammlung kann deshalb den Mit gliedern des Verbandes die Beteiligung an der Ar beitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mit glied, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und Liebernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.

Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstim mung mit 129 gegen 51 Stimmen angenommen. Das bedeutet das schmachvolle Ende der Maifeier in der Metallindustrie. Man hat sie erdroffelt, bevor sie einem langjamigen Siedtum erlegen ist. Wie lange hat es gedauert, bis die Erkenntnis der Wertlosigkeit dieser Demonstration die Oberhand in Metallarbeiterverbände ge wonnen hat! Wie viel Opfer hat dieser Sieg der Vernunft gekostet! Die Folge wird sicherlich sein, daß auch die übrigen „freien“ Gewerkschaften von der Maifeier absehen und damit zu erkennen geben, wie richtig die Deutschen Gewerks ver eine gehandelt haben, als sie rund weg die Beteiligung an diesem Klimbim ablehnten.

Nutzbuch des Sommerurlaubs. Wie „Ge nossen“ den oft mühsam erkämpften Urlaub ver bringen, zeigt folgender Fall: In Fürth i. B. wurde wie alljährlich so auch in diesem Jahre das sogenannte Sommerfest während der Zeit vom 20. bis 24. Mai abgehalten. Bekanntlich bringen nun derartige Feste niemandem eine lohnende Beschäftigung, was auch die Begehrtheit eines „Genossen“, der, nebenbei gelaßt, Vorsitzender des Arbeiterausschusses und Schriftführer des so zialdemokratischen Staats- und Gemein dar beiterverbandes der Zahlstelle Fürth ist, erwerd haben dürfte. Um sich diesen Verdienst nicht ent gehen zu lassen, nahm der im Stadtkonnamt be schäftigte „Genosse“ einfach seinen ihm ohne Lohn ausfall zu gewährenden Urlaub und stellte sich dem Festkomitee zur Verfügung, anstatt denselben zur Erholung auszunutzen. Abgesehen davon, daß am Orte nicht wenig Arbeitslose vorhanden waren, ist eine solche Handlungsweise auch deshalb ganz angetan ist, die Bestrebungen der Arbeiterchaft, insbesondere aber die der Arbeiterorganisationen, auf allgemeine Einführung eines Sommerlau fes zu hemmen. F. G.

Die unpolitischen Arbeitervereine. Dem nächsten Abgeordnetenentsatz des deutschen Arbeiterbundes, der im Juni in Genach stattfindet, soll vom Bundes vorstande ein Antrag auf Annahme folgender Lei stungen vorgelegt werden: Die Arbeiterverbände und Arbeitervereine haben, soweit es die Verschärfung der Verhältnisse in den

